

Telefon: 0 233-22855
0 233-22163
0 233-24941
Telefax: 0 233-22868

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HAII-61P
PLAN-HAII-56
PLAN-HAII-60V

- 1. Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1989
Heidemannstraße (südlich),
Maria-Probst-Straße (westlich),
Helene-Wessel-Bogen (nördlich),
Spitzer-, Kollwitz- und Paracelsusstraße (östlich)
- ehemalige Bayernkaserne und Bereich
östlich der Bayernkaserne -**

**Neufassung
vom 14.12.2018**

(Teilaufhebung des Bebauungsplanes
Nr. 1505a und Aufhebung von über-
geleiteten Bebauungsplänen
gemäß § 173 Abs. 3 BBauG sowie
Teilverdrängung der Bebauungspläne
Nr. 977, 1451 und 1505a)

- Satzungsbeschluss -

- 2. Einstellung des Verfahrens zum
Bebauungsplan Nr. 2098
Heidemannstraße (südlich),
Maria-Probst-Straße (westlich),
Helene-Wessel-Bogen (nördlich)
- Bereich östlich der Bayernkaserne -**
- 3. Vorbereitung eines Aufstellungsbeschlusses
für eine Expressbustrasse zwischen den
U-Bahnhaltestellen Am Hart und Kieferngarten**
- 4. Antrag
Weitere Biergarten bei der Stadtent-
wicklungsplanung berücksichtigen
Antrag Nr. 14-20 / A 04366 der
Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 01.08.2018**
- 5. Teilaufhebung des Einleitungsbeschlusses
für eine Städtebauliche Entwicklungs-
maßnahme**

**6. Bewerbung zum Förderprogramm
Nationale Projekte des Städtebaus
2018/2019**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13449

Stadtbezirk 12 Schwabing-Freimann

§ 4 Nr. 9b und § 2 Nr. 14 GeschO

Anlage
Hinweis- und Ergänzungsblatt vom 07.12.2018

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.12.2018
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag der Referentin

Wie in den Sitzungen des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.12.2018 und 12.12.2018 einschließlich Hinweis- und Ergänzungsblatt vom 07.12.2018. Der Ausschuss vom 05.12.2018 hat die Beschlussfassung in die Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 12.12.2018 vertagt. Der Ausschuss hat den aus Seite 4 ersichtlichen Beschluss gefasst.

II. Beschluss

nach Antrag in der Fassung des Ausschussbeschlusses

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

III. Abdruck von I. mit II.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Rechtsabteilung
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/60V

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
 2. An das Direktorium HA II/V 1
 3. An den Bezirksausschuss 11
 4. An den Bezirksausschuss 12
 5. An das Baureferat
 6. An das Baureferat VV EO
 7. An das Kommunalreferat – RV
 8. An das Kommunalreferat – IS-KD-GV
 9. An das Kommunalreferat – Vermessungsamt (GSM)
 10. An das Kreisverwaltungsreferat
 11. An das Kulturreferat
 12. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
 13. An das Referat für Bildung und Sport
 14. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
 15. An das Sozialreferat
 16. An die Stadtwerke München GmbH
 17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
 18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
 19. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/11
 20. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/42
 21. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/01
 22. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/44 B
 23. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/61P
 24. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/56
 25. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
 26. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
 27. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV/41T
- mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/60V

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung

1. Den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Buchstabe A des Vortrages entsprochen werden.
2. Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1989 für den Bereich südlich der Heide-
mannstraße, westlich der Maria-Probst-Straße, nördlich des Helene-Wessel-Bogens
und östlich der Spitzer-, Kollwitz- und Paracelsusstraße (ehemalige Bayernkaserne
und Bereich östlich der Bayernkaserne) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung
erlassen und ihm die nachfolgende Begründung beigegeben.
3. Der Bebauungsplan Nr. 1505a wird für den in § 1 Abs. 4 Satz 1 der Satzung zum Be-
bauungsplan Nr. 1989 beschriebenen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 1989 auf-
gehoben.
4. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2098 (Aufstellungsbeschluss
vom 29.07.2015) wird eingestellt.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die erforderliche Bau-
leitplanung für den Verlauf der geplanten Expressbustrasse zwischen den U-Bahnhal-
testellen Am Hart und Kieferngarten zu veranlassen und nach Klärung der Rahmenbe-
dingungen hierfür den entsprechenden Aufstellungsbeschluss zu erarbeiten.
6. **Die Verwaltung wird beauftragt, im Umgriff des Bebauungsplans mit Grünord-
nung Nr. 1989 die Unterbringung eines Biergartens im Bauvollzug zu konkreti-
sieren und die dafür erforderlichen Schritte und Maßnahmen zu ergreifen.** Der
Antrag Nr. 14-20 / A 04366 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL ist damit geschäftsord-
nungsgemäß behandelt.
7. Der Beschluss der Vollversammlung vom 03.06.1992 über die Einleitung einer Städte-
baulichen Entwicklungsmaßnahme „Fürst-Wrede-Kaserne, Bayernkaserne und Rand-
bereiche“ wird für den Teilbereich der ehemaligen Bayernkaserne und die mit einbezo-
gene ÖV-Trasse (siehe schraffierter Bereich im Übersichtsplan, Anlage 5) aufgeho-
ben.
8. Einer Bewerbung zum Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus 2018/
2019 gemäß Buchstabe I des Vortrags wird zugestimmt. Das Referat für Stadtplanung
und Bauordnung wird beauftragt, bei Aufnahme in das Förderprogramm dem Stadtrat
erneut zu berichten und die entsprechenden Haushaltsmittel zu beantragen.
9. **Das Baureferat wird beauftragt, für bedeutende Straßenraumgestaltungen Wett-
bewerbsverfahren durchzuführen und hierfür dem Stadtrat konkrete Vorschläge
zu unterbreiten.**
10. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.